



# Gewerkschaft der Polizei

Mitglied der Union Internationale des  
Syndikats des Police

**Landesbezirk Saarland**

[gdp-saarland@gdp-online.de](mailto:gdp-saarland@gdp-online.de) \* [www.gdp-saar.de](http://www.gdp-saar.de)

Fon: (0681) 811498 \* Fax: (0681) 815231

## Pressemitteilung

Saarbrücken, 11. Juni 2003

### Fall „Pascal“:

#### Ermittlungen gegen Polizeibeschäftigte abgeschlossen: Verfahren ist eingestellt!

Die Staatsanwaltschaft Saarbrücken hat heute in einer Pressemitteilung bekannt gegeben, dass die aufgrund von Veröffentlichungen der Magazine STERN und DER SPIEGEL vom 6. bzw. 10. März diesen Jahres eingeleiteten Ermittlungsverfahren gegen saarländische Polizeibeamte im Zusammenhang mit den Untersuchungen im Fall „Pascal Zimmer“ jetzt eingestellt worden sind.

Hierzu erklärt der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Saarland (GdP), Hugo Müller: „Vor dem Hintergrund der öffentlich in den genannten Magazinen erhobenen Vorwürfe war die GdP im März diesen Jahres vielfach gefragter Gesprächspartner der Medien. Unsere eindeutige Position hierzu war von Anfang an, dass derartige Vorwürfe in Kenntnis des hohen Qualitätsstandards bei der saarländischen Polizei mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit realer Grundlagen entbehren. Gleichwohl habe ich damals die Einleitung staatsanwaltschaftlicher Untersuchungen begrüßt, weil nur so eine realistische Chance bestanden hat, die Vorwürfe zu entkräften. Dass heute die Saarbrücker Staatsanwaltschaft mit ihrer Entscheidung, das Verfahren wegen ‚erwiesener Unschuld‘ einzustellen, genau im erwarteten Sinn entschieden hat, ist nicht nur eine nachträgliche Bestätigung der anfänglichen Unschuldsvermutung, sondern vor allem eine Anerkennung der Professionalität saarländischer Polizeiarbeit!“

Die GdP hofft, dass dieser Fall über seine eigenen Grenzen hinaus zu neuen Einsichten führt. Insbesondere bei dem ein oder anderen Journalisten oder Magazin sollte in Zukunft die Frage kritischer geprüft werden, ob Informationen für eine Berichterstattung mit so weit reichenden Konsequenzen genügen oder eher als nicht ausreichend substantiiert bzw. verifiziert gelten müssen. Man tut sich selbst und der gesamten Medienlandschaft keinen Gefallen, wenn Schnelligkeit vor Gründlichkeit geht. Das gilt insbesondere in dem gesellschaftlichen Spannungsfeld „sex and crime“.

Aber auch alle anderen, die sich seinerzeit offensiv an der Diskussion beteiligt hatten, sollten aus diesen Erfahrungen lernen. Hugo Müller weiter: „Es ist weder für das schwierige Ermittlungsverfahren ‚Pascal Zimmer‘ noch für das Ansehen der saarländischen Polizei hilfreich gewesen, dass Medienberichterstattung auf der Basis dürftiger Behauptungen und Vermutungen als Anlass diente, einen ‚großen saarländischen Polizeiskandal‘ in der Öffentlichkeit auszurufen. Die Gründlichkeit und Besonnenheit, die wir den Medien abverlangen, sollte in Bezug auf Wortwahl und Diktion für alle anderen gelten – die politische Opposition eingeschlossen.“

Hugo Müller, Landesvorsitzender

## **PM der Staatsanwaltschaft Saarbrücken vom 11.06.2003**

### **Fall "Pascal": Ermittlungen gegen Polizeibeamte eingestellt Kein Nachweis strafrechtlich relevanten Verhaltens**

Die Staatsanwaltschaft hat aufgrund von Presseveröffentlichungen zwei Ermittlungsverfahren eingeleitet, die sich mit angeblich strafrechtlich relevantem Verhalten saarländischer Polizeibeamter im Zusammenhang mit den Ermittlungen im Fall "Pascal Zimmer" beschäftigten. Beide Verfahren wurden jetzt eingestellt.

I.

Im ersten Verfahren, das von einer Veröffentlichung im Magazin "Stern" (Ausgabe 11 / 2003 vom 6.3.2003) ausgelöst worden ist, ging es um den Vorwurf, Beamten hätten die Stiefschwester des Opfers, Melanie C., bei den Vernehmungen unerlaubt unter Druck gesetzt. Sie sei als Beschuldigte mehr als 30 Stunden lang ununterbrochen verhört worden, wobei die Vernehmungsbeamten ihr eine Wasser- und Nahrungsaufnahme verweigert hätten. Auch sei ihr ein Schlag ins Genick versetzt worden. Die Staatsanwaltschaft hat diesen Sachverhalt unter dem Aspekt der Aussageerpressung (Paragraph 343 Strafgesetzbuch - StGB - ) sowie der Körperverletzung im Amt (Paragraph 340 StGB) gewürdigt.

#### **1. Der Vorwurf der Aussageerpressung**

Nach Aktenlage sowie nach den Äußerungen der mit der Sache seinerzeit befassten Beamten ist Melanie C. zu keiner Zeit mehr als 30 Stunden vernommen worden. Die längste Vernehmung, die am 12.10.2001 durchgeführt worden ist, umfasste einen Zeitraum von 14 Stunden, wobei es hierbei stets Unterbrechungen durch Pausen sowie auch durch Ortstermine in Burbach gab. Melanie C. hatte während aller Vernehmungen nicht nur die Gelegenheit zu rauchen. Es wurden nach dem Ergebnis der neuerlichen Ermittlungen jeweils mehrere Pausen eingelegt, bei denen die damals Beschuldigte ausreichend Möglichkeiten hatte, Essen und Getränke zu sich zu nehmen. Diese Umstände sind in den Akten dokumentiert und wurden von den Vernehmungsbeamten auch nochmals explizit bestätigt. Die gegenteiligen Behauptungen der Melanie C. sind daher widerlegt. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs auch längere, selbst ermüdende oder nächtliche Vernehmungen von Beschuldigten durchaus zulässig sind.

#### **2. Der Vorwurf der Körperverletzung im Amt**

Die Aktenauswertung hat keinerlei Hinweise auf irgendwelche Gewaltanwendungen zum Nachteil der Melanie C. ergeben. Diese hat zwar erklärt, ein Polizeibeamter habe sie anlässlich eines Ortstermins auf dem Hof der Weyersbergschule so ins Genick geschlagen, dass sie zusammengebrochen sei. Diese Darstellung wird aber von allen damals an diesem Ortstermin beteiligten Polizeibeamten bestritten. Die Beamten schildern vielmehr übereinstimmend und nachvollziehbar, dass Melanie C. auf einer Treppe, die sich im Hof des Schulgeländes befindet, gestolpert sei. Einer der Beamten habe die Beschuldigte darauf hin vergeblich versucht aufzufangen. Melanie C. ist bei diesem Vorfall zu Boden gefallen. Möglicherweise wurde sie hierbei von dem Beamten, der ihr zur Hilfe kommen wollte, auch am Kopf berührt. Dieser Umstand konnte indes nicht mehr weiter geklärt werden. Jedenfalls geht die Staatsanwaltschaft nicht davon aus, dass angesichts der sich vollständig widersprechenden Darstellungen der Vorwurf einer Körperverletzung im Amt weiter erhoben werden kann. In diesem Zusammenhang hat die Staatsanwaltschaft auch gewürdigt, dass die Beschuldigte bis zum Zeitpunkt der Presseveröffentlichung weder gegenüber anderen Beamten der Polizei, gegenüber der Staatsanwaltschaft oder gegenüber der Haftrichterin entsprechende Vorwürfe erhoben hat. Vielmehr hat sie die verfahrensgegenständlichen Aussagen erst mehr als ein Jahr nach dem angeblichen Vorfall gemacht. Überdies befand sich die Beschuldigte zum Zeitpunkt des Ortstermins in einer offensichtlichen psychischen Ausnahmesituation, die z.B. von wiederholten Tränenausbrüchen bis hin zu Weinkrämpfen geprägt war. Möglicherweise hat sie aufgrund ihrer damaligen Verfassung den geschilderten Vorfall auf der Treppe anders interpretiert als er sich objektiv abgespielt hat.

II.

Das zweite Verfahren, das im Nachgang zu einer Veröffentlichung im Wochenmagazin "DER SPIEGEL" (Ausgabe Nr. 11 / 2003 vom 10.3.2003) eingeleitet worden ist, beschäftigte sich mit dem Vorwurf, Polizeibeamten hätten im Jahre 2001 belastende Informationen gezielt zurück gehalten, um eine der Verdächtigen im Mordfall "Pascal", die 50-jährige frühere Kneipenwirtin Christa W., vor weiteren Ermittlungsmaßnahmen zu schützen. Auslöser für diesen "Schutz" sollte eine angebliche Tätigkeit der Christa W. als Informantin der Polizei gewesen sein. Die Staatsanwaltschaft hat in diesem Zusammenhang insbesondere geprüft, ob der Tatbestand der Strafvereitelung im Amt (Paragraph 258a StGB) erfüllt sein kann. Die Ermittlungen haben keine konkreten Anhaltspunkte dafür erbracht, dass sich ein oder mehrere Polizeibeamte dieses Delikts schuldig gemacht hätten.

In den letzten Jahren waren insgesamt 12 Ermittlungsverfahren anhängig, die einen Bezug zu Christa W. aufweisen, wobei sie in drei dieser Verfahren Geschädigte einer Straftat war. Die intensive Aktenauswertung hat keinerlei Hinweise auf unangemessenes oder gar strafrechtlich relevantes Verhalten von Amtsträgern erbracht. Gleiches gilt für die ergänzend durchgeführten Überprüfungen. Dabei wurden vor allem auch der Bruder der Beschuldigten, Manfred W., sowie ein Mann aus deren persönlichen Umfeld, Sascha K., ausführlich befragt. Beide hatten sich bereits im Rahmen einer Fernsehsendung über angebliche Kontakte der Beschuldigten Christa W. zu Polizei geäußert. In ihren Vernehmungen konnten sie jedoch keine konkreten Angaben zu der angeblichen "Informantentätigkeit" oder behaupteten Bevorteilung der Christa W. machen. Auch die übrigen vernommenen Zeugen konnten keinerlei Hinweise geben, die den durch den "SPIEGEL" in den Raum gestellten Vorwurf erhärtet hätten.

Es ist durchaus davon auszugehen, dass die Beschuldigte, die seit 1982 verschiedene Gaststätten – teils über Strohleute, die nach außen hin als Konzessionäre auftraten – betrieben hat, in den Kneipen gelegentlich von Polizeibeamten aufgesucht wurde, die in Ermittlungsverfahren Recherchen durchführten. Es gehört aber zum polizeilichen Alltag, dass gerade solche Etablissements immer wieder Ausgangspunkt von Ermittlungsmaßnahmen verschiedenster Art sind. Es ist daher auch aus polizeilicher Sicht geboten, lose Kontakte zu den Betreibern dieser Lokalitäten zu halten. Die Ermittlungen haben keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese Kontakte über das übliche Maß hinausgingen.

**Staatsanwaltschaft**

**Pressestelle**

Zähringerstraße 12

66119 Saarbrücken

Tel.: 0681 / 501 - 5474

Fax: 0681 / 501 - 5034

E-Mail: [r.weyand@sta.justiz.saarland.de](mailto:r.weyand@sta.justiz.saarland.de)